

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0257/2018/BV

Datum:
13.08.2018

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Elternberatung an Kindertageseinrichtungen -
Fortführung der Vereinbarungen mit den freien
Trägern der Jugendhilfe**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. September 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	18.09.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, der Fortführung der Elternberatung an Kindertageseinrichtungen zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, die Verträge entsprechend fortzuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
2019	164.000 €
2020	176.000 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Im Entwurf des Doppelaushaltes 2019/2020 sind hierfür folgende Mittel enthalten:	
2019	164.000 €
2020	176.000 €
Folgekosten:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Angebot Elternberatung an Kindertagesstätten besteht seit 2008 und hat sich zum Erfolgsmodell entwickelt. Es wird von den Beteiligten geschätzt und soll fortgeführt werden. Die Vereinbarungen mit den Fachberatungsstellen werden daher um die neuen Einsatzstellen aktualisiert und fortgeschrieben.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.09.2018

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.09.2018

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Das Angebot Elternberatung an Kindertageseinrichtungen wurde im Mai 2008 eingeführt und hat sich zum Erfolgsmodell entwickelt. Es bietet seit 10 Jahren für Eltern von Kindern im Vorschulalter niederschwellige, professionelle Beratung in Erziehungsfragen in zunehmend mehr Kinderbetreuungseinrichtungen im ganzen Stadtgebiet mit dem Ziel, sie in ihrer Elternverantwortung zu unterstützen und zu stärken. Die Rechtsgrundlagen sind §§ 16 und 28 SGB VIII. Durch den Gemeinderatsbeschluss vom 27.10.2016 ist das Angebot bis zum 31.12.2018 befristet.

Im zurückliegenden Kindergartenjahr 2017/2018 wurde das bewährte Konzept weiter von den Fachberatungsstellen der Arbeiterwohlfahrt, des Caritasverbandes, der Katholischen Gesamtkirchengemeinde, des Diakonischen Werks, des Instituts für analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie und des Internationalen Frauen- und Familienzentrums umgesetzt. Die Elternberater/-innen waren in 93 Kinderbetreuungseinrichtungen tätig – 2016 waren es 79 Kinderbetreuungseinrichtungen. Methodisch kommen neben individueller Beratung von Eltern auch themenzentrierte Elterngruppenangebote sowie Erziehungsberatung unter Einbezug von Erziehern/-innen zum Einsatz. Nach Möglichkeit werden mit dem Wissen und Einverständnis der Eltern Erzieher/-innen zu aktuellen Problemlagen ihrer Kinder fachlich beraten. Dafür stehen pro Kindertageseinrichtung monatlich 2 Fachberatungsstunden à 45 Minuten als Präsenzzeit vor Ort zur Verfügung. Ein darüber hinausgehender Beratungsbedarf wird über das bestehende Beratungsangebot der jeweiligen Fachberatungsstelle gedeckt. Eine detaillierte Darstellung des Konzeptes ist in der Vorlage von 2014 nachzulesen. (Drucksache: 0239/2014/BV)

Die hohe Wertschätzung, die das Angebot und seine Umsetzung erhält, konnte in einer Zielgruppenbefragung 2015 eindrücklich bestätigt werden. Die Umfrageergebnisse wurden in der Vorlage von 2016 beschrieben. (Drucksache: 0280/2016/BV) Für die Eltern sowie die Einrichtungsleiter/-innen wird Elternberatung als Teil der Qualität einer Kindertageseinrichtung gesehen und als selbstverständliche Hilfe bei der Bewältigung familiärer Problemlagen und der Kindererziehung genutzt. Das Beratungsangebot eignet sich sehr gut, um Eltern erfolgreich in ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen und ist präventiv wirksam. Es erleichtert den Zugang zu institutioneller Erziehungsberatung. Dort wird Kindern und ihren Eltern bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und deren zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Familienkonflikten professionell geholfen. Von Beginn an ist es ein wertvoller Baustein der strukturellen Jugendhilfe und Bestandteil des Netzwerkes Familienoffensive.

Das Kinder- und Jugendamt sieht es für erforderlich an, das geschätzte Angebot um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2020 zu verlängern. Aufgrund des kontinuierlichen Ausbaus der Beratungsangebote für Kinder ist davon auszugehen, dass weitere Kindertageseinrichtungen das bewährte Angebot installieren wollen. Entsprechende Mittel in Höhe von 164.000 € für 2019 und 176.000 € für 2020 werden in den Haushaltsentwurf 2019/2020 eingestellt.

Die Vereinbarungen mit den freien Trägern der Fachberatungsstellen werden unter Berücksichtigung der Tarifentwicklung fortgeschrieben.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern Begründung: Das Beratungsangebot in der Kindertageseinrichtung kann im Rahmen der Kinderbetreuung zeitlich und örtlich unkompliziert und direkt wahrgenommen werden. Externe Wege und zusätzliche Termine während der Arbeitszeit können für den Erstkontakt entfallen.
SOZ 13	+	Gesündere Kindheit ermöglichen Begründung: Sinnvolles und dem kindlichen Bedarf entsprechendes Elternhandeln ermöglicht und unterstützt eine gesunde altersentsprechende emotionale, physische und psychische Entwicklung bei Kindern.
DW 1	+	Familienfreundlichkeit fördern Begründung: Der Aufbau einer dezentralen Beratungsstruktur für Eltern in Fragen der Erziehung dient dazu, mehr Eltern zu erreichen und darin zu unterstützen, auf die Interessen und Bedürfnisse ihrer Kinder angemessen eingehen zu können.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner